

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000268093**

**Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Gemeindekasse Berne widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Berne auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen	
<small>(z. B. Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Kindergartengebühren, Mittagessen)</small>	
Forderung	
Das SEPA-Lastschriftmandat ist gültig ab:	
Kreditinstitut:.	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
<small>(Business Identifier Code)</small>	
BIC:	
<small>(International Bank Account Number)</small>	
IBAN:	
Kontoinhaber:	
Adresse	
Ort, Datum	Unterschrift

**Eine Verarbeitung ist nur möglich, wenn dieser Vordruck vollständig ausgefüllt und im Original an die Gemeinde Berne zurückgeschickt wird.**

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!**

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Allgemeinheit ist die Gemeinde Berne bemüht, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Ich möchte Sie daher auf die Vorteile des Einzugsverfahrens aufmerksam machen:

1. Die fälligen Beträge werden automatisch von Ihrem Konto abgebucht.
2. Zusätzliche Wege zum Kreditinstitut zwecks Überweisung entfallen.
3. Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige Verwaltungskosten können nicht mehr entstehen.
4. Wenn Sie mehrere Bescheide erhalten, wird die Abbuchung für jedes Kassenzeichen, für das Sie ein Lastschriftmandat erteilt haben, gesondert vorgenommen.  
**Achtung:** Es muss für jedes Kassenzeichen ein Lastschriftmandat erteilt werden, sofern die Abbuchung gewünscht wird.
5. Sie haben das Recht, ein erteiltes Lastschriftmandat jederzeit schriftlich oder durch persönliche Vorsprache in der Gemeindekasse zu widerrufen.
6. Sie können aufgrund einer Vereinbarung im Kreditgewerbe die Abbuchung von Ihrem Konto auch innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank rückgängig machen lassen. Diese Rücklastschrift wird von der Gemeinde Berne als Widerruf des Lastschriftmandats gewertet (Hierfür stellt Ihnen die Bank aber in der Regel eine Gebühr in Rechnung).
7. Sollte die Abbuchung aus anderen Gründen von der Bank nicht ausgeführt (z. B. weil das Konto zu dem Zeitpunkt keine ausreichende Deckung aufweist) und die Lastschrift deshalb zurückgegeben werden, wird diese Rücklastschrift als Widerruf des Lastschriftmandats gewertet (auch hierfür stellt Ihnen die Bank in der Regel eine Gebühr in Rechnung).

Im Falle des Widerrufs (vgl. 5.-7.) wird keine weitere Abbuchung vorgenommen, bevor nicht ein neues Lastschriftmandat schriftlich erteilt wird.

Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bereits eine offene Forderung zu dem Kassenzeichen bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Konto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Konto in den nächsten Tagen belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, es erfolgt keine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift.

Mit freundlichem Gruß  
Ihre Gemeindekasse Berne

Zurück an die

**Gemeindekasse Berne**  
**Fachbereich 1**  
**Am Breithof 6**  
**27804 Berne**